

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Datum:

16.09.2025

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

01.10.2025

09.10.2025

Vorberatung

Entscheidung

Gültigkeit von Handwerkerparkausweisen/Parkausweisen für soziale Dienste

Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit von Handwerkerparkausweisen und Ausweisen für soziale Dienste beträgt weiterhin maximal 1 Jahr.

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 10.04.2025 wurde vom Rat mehrheitlich beschlossen, dass Bewohnerparkausweise wahlweise mit einer Gültigkeit von 1 oder 2 Jahren beantragt werden können.

Dies soll, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, auch für Handwerkerparkausweise und Parkausweise für Soziale Dienste gelten.

Ergebnis der rechtlichen Überprüfung:

Nach den VwV zur StVO dürfen Dauerausnahmegenehmigungen auf höchstens drei Jahre befristet werden. Dies gilt auch für Handwerkerparkausweise und Ausweise für soziale Dienste. Für Hebammen gelten dabei dieselben Vorgaben wie bei den Parkausweisen für soziale Dienste.

Sowohl im Kreis Coesfeld, als auch in den umliegenden Kreisen im Münsterland und in NRW ist es übliche Praxis, Handwerkerparkausweise auf max. 1 Jahr zu befristen, während es nicht unüblich ist, Bewohnerparkausweise auch über einen Zeitraum von 2 Jahren auszustellen. In der Stadt Coesfeld besteht die Möglichkeit, den Handwerkerparkausweis für einen Zeitraum von 6 Monaten, alternativ für einen Zeitraum von 12 Monaten zu beantragen.

Die unterschiedliche Behandlung der Anträge auf Bewohnerparkausweise zu den Parkausweisen für Handwerker und soziale Dienste liegt darin begründet, dass immer wieder ein reger Wechsel im Fahrzeugpark von Gewerbetreibenden stattfindet. Darüber hinaus führen zum Beispiel auch Insolvenzen oder Gewerbeabmeldungen aus sonstigen Gründen regelmäßig zur Notwendigkeit, bereits ausgestellte und im Zeitablauf noch gültige Ausweise zurückzuverlangen. Der tatsächlich zusätzliche Zeitaufwand für derartige Arbeiten wäre noch zu ermitteln.

Änderungen in den Voraussetzungen, welche während der Gültigkeitsdauer eintreten und daraus resultierender Handlungsbedarf würden einen möglicherweise reduzierten Verwaltungsaufwand bei zwei- oder dreijähriger Ausstellung regelmäßig eliminieren, vermutlich sogar übersteigen.

Derartige Aufwendungen entstehen bei Bewohnerparkausweisen zwar auch, vergleichsweise jedoch in einem deutlich geringeren Umfang.

Handwerkerparkausweise können

- für den Bereich der Stadt Coesfeld,
- für einen oder mehrere Regierungsbezirke in NRW oder
- für das ganze Land NRW

beantragt werden. Insofern spricht vieles dafür, nicht von der allgemein verbreiteten und üblichen Praxis – der Ausstellung von Handwerkerparkausweisen für max. ein Jahr – nur in Coesfeld abzuweichen. Hinzu kommt, dass von den Kommunen im Kreisgebiet bisher nicht der Wunsch nach einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer für Handwerkerparkausweise/Ausweise für soziale Dienste geäußert wurde. Derartige Überlegungen in Kommunen außerhalb der Kreisgrenze sind nicht bekannt. Auch seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld wurde sich im Hinblick auf eine einheitliche Regelung gegen eine Änderung der bestehenden Gültigkeitsdauer ausgesprochen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

X	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Mögliche positive Klimaauswirkungen, die bei der Beantragung und Ausstellung der Parkausweise eintreten, würden durch negative Auswirkungen, welche durch die Aufhebung, Änderung und Rücknahme der Parkausweise eintreten, wieder aufgehoben.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							